

Nachbesserung der GAP im Sinne der Bienen erforderlich

Wachtberg, 26.02.2016: Laut Deutschem Bauernverband (DBV) wurde das Greening der EU-Agrarpolitik bereits im ersten Umsetzungsjahr nach der Reform von den Landwirten gut angenommen. Dies geht aus einer Zwischenbilanz, die der Verband jetzt in der Kurzbroschüre „Fakten zum Greening“ veröffentlichte, hervor.



**DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.**

Der Deutsche Imkerbund e. V. (D.I.B.) bewertet die Entwicklung ebenfalls positiv und die Greening-Maßnahmen als richtigen Ansatz, sieht jedoch bei einigen im Sinne der Bienen Nachbesserungsbedarf. Deshalb führten die D.I.B.-Vertreter auf der Internationalen Grünen Woche Berlin im Januar zahlreiche Gespräche mit Fachbesuchern aus Politik und Verbänden, um Vorschläge für eine Novellierung der Greening-Maßnahmen vorzulegen.

Nach der Messe wurden diese in einem Forderungskatalog zusammengefasst und am 01.02.2016 mit einem Schreiben an EU-Kommissar Phil Hogan, Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt, Bundesumweltministerin Barbara Hendricks sowie die Landwirtschaftsminister der Bundesländer, die Staatssekretäre in den Landwirtschaftsministerien der Bundesländer, die Mitglieder des Ernährungsausschusses des Bundesparlamentes, die deutschen Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses des europäischen Parlamentes, die deutschen Mitglieder des Umweltausschusses des europäischen Parlamentes, den Deutschen Bauernverband (DBV), die Landesbauernverbandspräsidenten und die COPA geschickt.

D.I.B.-Präsident Peter Maske sagt dazu „Im Rahmen der öffentlichen Konsultation der EU-Kommission zu den Erfahrungen im ersten Jahr der Greening-Auflagen möchten wir die Möglichkeit nutzen und unsere Vorschläge zur Nachbesserung der Maßnahmen für die Restlaufzeit 2016 bis 2020 vorlegen. Diese basieren zum einen auf unseren Forderungen, die im Positionspapier der deutschen Imkerverbände am 12.06.2012 vorgelegt wurden, zum anderen aus den gemachten Erfahrungen im ersten Umsetzungsjahr der GAP.“

Chancen zur Nachbesserung sieht der D.I.B. u. a. im:

Bereich Streifenelemente als ökologische Vorrangflächen - Schaffung von mehr Attraktivität für Landwirte. Dazu legt er folgende Vorschläge vor:

1. Greening-Vorgaben „Pufferstreifen“:

- Breite 1 – ca. 20 Meter (keine Sanktion bei Unter- oder Überschreitung)
- Schnittnutzung ab 1. August für Biogas-Anlage

2. Greening-Vorgaben „Waldrandstreifen“:

- Breite 1 – ca. 10 Meter (keine Sanktion bei Unter- oder Überschreitung)
- Schnittnutzung ab 1. August für Biogas-Anlage

3. Greening-Vorgaben „Feldrandstreifen“:

- Breite 1 – ca. 20 Meter (keine Sanktion bei Unter- oder Überschreitung)
- Schnittnutzung ab 1. August für Biogas-Anlage

(Die Punkte 1 bis 3 würden die Motivation bei den Landwirten erhöhen, derartige Elemente einzuführen. Bei der strengen Auslegung auf exakt 20 Meter ist das Risiko zu groß, dass die Flächen nicht angerechnet werden. Die Nutzung für die Biogas-Anlage würde einen zusätzlichen Anreiz darstellen.)

Bereich Zwischenfrüchte als ökologische Vorrangfläche. Hier ist ein Erreichen von tatsächlichen Nahrungsverbesserungen für Honigbienen u. a. Blüten besuchenden Insekten nach Ansicht des D.I.B. nur unter nachfolgenden geänderten Bedingungen möglich:

4. Änderung der Greening-Vorgabe „Aussaat frühestens 16. Juli“ in

- Aussaat der Zwischenfrüchte sofort nach Ernte der Hauptfrucht bis spätestens 30. September. (Erforderlich sind blühende Zwischenfrüchte für Honigbienen vor allem im August/September, um für die Aufzucht der Winterbienen genügend hochwertige Nahrung zu erhalten.)
- „Entblühung“ im November/Dezember zur Vermeidung einer „Winterweide“ für Honigbienen. (Eine Bekämpfung der Varroamilbe im Winter kann bei einer „Winterblüte“ nicht durchgeführt werden, da dann bei mildem Wetter weiterhin Pollen eingetragen und die Bruttätigkeit fortgeführt wird.)

Vorschlag das folgende Element in die Greening-Maßnahmen mit aufzunehmen:

5. Statt Mais Aussaat von Blühpflanzen als ökologische Vorrangfläche (öVF)“:

- für Biogas-Anlagen Aussaat von Blühpflanzen (z. B. Durchwachsene Silphie oder Veitshöchheimer Wildkräutermischung)
- Verbot der mineralischen Stickstoffdüngung
- Klärschlamm aus Biogasanlage erlaubt
- Wirtschaftsdünger sind nicht erlaubt
- Schnittnutzung ab 1. September für Biogas-Anlage

Blühflächen im Sommer sind für eine gute Versorgung der Honigbienen erforderlich, da in der Agrarlandschaft nach den blühenden Frühjahrskulturen kaum Blühangebote für blütenbesuchende Insekten vorhanden sind. Gerade im Hinblick auf die Versorgung der Winterbienen und deren Vitalität sind diese unabdingbar. Vitale Winterbienen wiederum erhöhen die Überlebensrate der Völker im Winter.

Kontakt: Petra Friedrich; E-Mail dib.presse@t-online.de, Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547